

RS OGH 1963/6/12 7Ob168/63

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.06.1963

Norm

ABGB §1304 BVIII

ABGB §1320 B1

Rechtssatz

Die Vernachlässigung der gesetzlichen Aufsichtspflicht einer Mutter gegenüber ihrem Kind (§ 139 ABGB), das durch einen Hundebiss verletzt wird, kann ein Mitverschulden im Verhältnis zum haftpflichtigen Tierhalter begründen, welches diesem einen Regreßanspruch gegen die Mutter des Kindes gibt (§ 1304 ABGB, Wolff in Klang 2. Auflage VI S 66). Ein solches Mitverschulden liegt dann nicht vor, wenn die Mutter des Kindes nach den besonderen Umständen des Falles mit einem das Kind gefährdenden Verhaltens des Hundes nicht zu rechnen brauchte.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 168/63

Entscheidungstext OGH 12.06.1963 7 Ob 168/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0026868

Dokumentnummer

JJR_19630612_OGH0002_0070OB00168_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at